

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Dienstag,  
11.10.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzender:	Egbert Jackenkroll
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Hergen Eilers
	Cornelia Papen
	Sebastian Schmidt
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Abbes Mahouachi
	Peter Nieraad
	Jörg Weden
	Dorothea Weikert
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens
	Wilfried Alberts
	Anke Carstens
	Heiko Eilers
	Dirk Heise
Gäste:	Imke Viebach

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 03.05.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e. V. auf Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe im Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor  
Vorlage: 287/2016

- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Kindertagesstätten in Varel  
Aktuelle Situation, Prognose und Darstellung notwendiger Maßnahmen  
Vorlage: 265/2016

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

#### **3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 03.05.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 03.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **5 Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt**

#### **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

#### **6.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e. V. auf Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe im Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor Vorlage: 287/2016**

Mit Schreiben vom 23.09.2016 beantragt das Diakonische Werk Varel e. V. die Zustimmung zur Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe im Kindergarten „St. Martin“. Grundlage dieses Antrages ist ein Antrag einer Familie aus Varel, ihr am 20.01.2015 geborenes Kind als Integrationskind aufzunehmen. Zum

weiteren Sachverhalt wird auf das beigefügte Schreiben des Diakonischen Werkes verwiesen.

Die Kosten der heilpädagogischen Fachkraft werden vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe getragen.

Mit der Einrichtung einer Einzelintegration ist die Gruppengröße um 1 Kind auf maximal 14 Kindern zu verringern.

Auf Nachfrage erklärte Frau Bretzke von Niedersächsischen Kultusministerium, dass sie den Antrag des Diakonischen Werkes unterstützt. Sie verwies in diesem Zusammen auf den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, der auch für Kinder mit Behinderungen besteht.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag des Diakonischen Werkes.

### **Beschluss**

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e. V. auf Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippengruppe im Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor wird zugestimmt.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **7 Zur Kenntnisnahme**

### **7.1 Kindertagesstätten in Varel Aktuelle Situation, Prognose und Darstellung notwendiger Maßnahmen Vorlage: 265/2016**

#### **I. Vorhandene Betreuungsplätze**

Im Bereich der Stadt Varel gibt es sieben Kindertagesstätten, die nachstehend aufgeführtes Angebot an genehmigten Betreuungsplätzen vorhalten:

Einrichtung	Kindergartenbereich Plätze			Krippenbereich	
	Vorm.	Ganztags	Nachm.	Vorm.	Ganz-
Städt. Kindergarten	63	25	25	41	15
Zum Guten Hirten	65	33	18	15	4
Außenstelle Arche	25	-	-	-	-
St. Michael, Obenstrohe	110	10	10	19	-
St. Martin, Dgm.	59	17	10	15	-
Kath. Kindergarten	42	25	19	-	-
Waldorfkindergarten	35	-	-	-	-
Flohkiste	-	-	-	15	-
<b>Gesamt:</b>	<b>399</b>	<b>85</b>	<b>88</b>	<b>124</b>	<b>19</b>

Danach werden insgesamt 572 Kindergartenplätze und 143 Krippenplätze (Stand 30.06.2016) im Bereich der Stadt Varel angeboten.

Zum 01.08.2016 richtet der Kath. Kindergarten eine zusätzliche Nachmittagsgruppe im Kindergartenbereich mit 25 Plätzen ein. Daneben wird zum 01.11.2016 im Kindergarten St. Martin eine weitere Vormittagsgruppe im Krippenbereich mit 15 Plätzen zum eingerichtet.

Zum 01.11.2016 sind danach folgende Gesamtzahlen im Bereich der Kindertagesstätten zu erwarten:

**Kindergartenbereich:**

**597 Betreuungsplätze**

**Krippenbereich:**

**158 Betreuungsplätze.**

Im Kindergartenbereich wie im Krippenbereich ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Im Krippenbereich kann dieser Rechtsanspruch durch eine Betreuung im Rahmen der Tagespflege erfüllt werden.

Die Tagespflege ist eine Aufgabe des Landkreises Friesland, der auch ein entsprechendes Angebot für Varel vorhält. Die Eltern favorisieren jedoch eine Einrichtungsbetreuung. Die Tagespflege wird überwiegend nur für Zeiten in Anspruch genommen, die von den Einrichtungen nicht angeboten werden bzw. ergänzend zur Einrichtungsbetreuung.

## **II. Entwicklung der Kinderzahlen/Nachfrageverhalten/Prognosen**

Die Entwicklung und Prognosen der Kinderzahlen im Kindertagesstättenbereich wurden ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 16.02.2016 dargestellt.

Im Januar 2012 wurde für die Zukunft eine Geburtenzahl von ca. 175 pro Jahrgang für Varel prognostiziert. Diese Prognose konnte im September 2013 bestätigt werden.

Anfang 2015 konnte erstmals seit Jahren eine Steigerung der Geburtszahlen festgestellt werden. Seit Mitte 2015 hat der Zustrom von Flüchtlingen zu einer weiteren Steigerung der Kinderzahlen geführt. Die aktuelle Auswertung der für den Kindertagesstättenbereich maßgebenden Geburtsjahrgänge (Stand: 30.06.2016) ergibt folgende Zahlen:

<b>Geburtszeitraum</b>	<b>Zahl der Kinder</b>
01.10.2010 – 31.07.2011	165
01.08.2011 – 31.07.2012	188
01.08.2012 – 31.07.2013	186
01.08.2013 – 31.07.2014	197
01.08.2014 – 31.07.2015	224
01.08.2015 – 30.06.2016	198
Prognose Juli 2016	18

### a) Kindergartenbereich

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist der Geburtszeitraum 01.10.2010 bis 31.12.2013 maßgebend. Die Zahl der Kinder innerhalb dieses Zeitraums beträgt 621. Die Entwicklung der Kinderzahlen zum 01.08.2016 mit der Feststellung, dass Kindergartenplätze fehlen, wurde bereits Anfang des Jahres dargestellt. Als erste Maßnahme zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde zum 01.08.2016 eine zusätzliche Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten eingerichtet. Diese Gruppe wird überwiegend von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden.

In Varel werden weitere 88 Nachmittagsplätze im Kindergartenbereich angeboten. Insgesamt besteht wenig Nachfrage nach Nachmittagsplätzen. Die vorhandenen Nachmittagsplätze sind überwiegend mit Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien belegt. Nach Auskunft der Kindergartenleiterinnen ist nur dieser Personenkreis bereit, einen Nachmittagsplatz zu akzeptieren.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 sind ca. 633 Kinder (Geburtszeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2014) im Kindergartenalter zu erwarten, für das Kindergartenjahr 2018/2019 ca. 666 Kinder (01.10.2012 bis 31.12.2015).

Unter Berücksichtigung der ab 01.08.2016 angebotenen Kindergartenplätze (597) sowie der Annahme einer Inanspruchnahme von 95 % der Kinder können zum 01.08.2016 (590 Kinder) und 01.08.2017 (601 Kinder) voraussichtlich alle Kinder mit einem Kindergartenplatz versorgt werden. Sollten sich jedoch die Kinderzahlen auf Grund von Zuzügen erhöhen oder die Inanspruchnahme prozentual steigen, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht gewährleistet werden. Hier könnte ein kurzfristiges Handeln notwendig werden.

Für das Kindergartenjahr ab dem 01.08.2018 ist unter Berücksichtigung einer 95 %-igen Inanspruchnahme mit einer Kinderzahl von 633 zu rechnen. Diese Steigerung kann mit den vorhandenen Kindergartenplätzen nicht aufgefangen werden, so dass die Einrichtung weiterer Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich ist. Es ist die Einrichtung von mindestens 1 Kindergarten-gruppe mit 25 Plätzen notwendig. Hierbei sollte es sich um Vormittagsplätze handeln.

Die Einrichtung der Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten stellt eine Übergangslösung dar. Auf Grund des Bedarfs sowie der Nachfrage sollten diese Betreuungsplätze in Vormittagsplätze umgewandelt werden. Dieses ist an der bestehenden Einrichtung wegen fehlender Betreuungsräume nicht möglich. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 16.02.2016 dargestellt, ist die Einrichtung weiterer Vormittagsgruppen auch an anderen bestehenden Einrichtungen nicht möglich.

#### b) Krippenbereich

Die Entwicklung der Nachfrage im Krippenbereich ist nicht nur abhängig von der Kinderzahl pro Geburtsjahrgang sondern insbesondere von der Entwicklung der prozentualen Inanspruchnahme. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 16.02.2016 verwiesen.

Ab dem 01.11.2016 werden in Varel 158 Krippenplätze angeboten. Es ist bereits jetzt absehbar, dass das Angebot an Krippenplätzen nicht ausreichen wird, um die Nachfrage an Krippenplätzen sicherzustellen, insbesondere für die Zeit ab 2017. Es wurden bereits Eltern an die Tagespflege verwiesen.

Die Schaffung weiterer Krippenplätze (1 Vormittagsgruppe mit 15 Plätzen) erscheint für die Zeit ab 2017 notwendig, da bereits jetzt Eltern auf die Tagespflege verwiesen werden müssen. Ab dem 01.08.2018 erscheint die Einrichtung mindes-

tens einer weiteren Krippengruppe notwendig.

Im Krippenbereich ist eine Prognose für zukünftig notwendige Betreuungsplätze sehr schwierig, da die Entwicklung der zukünftigen Inanspruchnahme von Krippenplätzen, insbesondere die zeitliche Entwicklung, kaum vorhersehbar ist. Die Inanspruchnahme wird kontinuierlich steigen, was die Einrichtung weiterer Krippenplätze notwendig macht.

### c) Fazit/Ausblick

Ergebnis der vorstehenden Ausführungen ist die Schaffung einer weiteren Kindertagesstätte mit 2 Kindergartengruppen und mindestens 2 Krippengruppen zum 01.08.2018. Planungen und Bau sollten bereits die 3. Krippengruppe umfassen, deren Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt je nach Bedarf eingerichtet werden kann.

Zum 01.01.2017 könnte als Übergangslösung die vorübergehende Einrichtung einer Krippengruppe in Dangastermoor in den Räumen der jetzigen Übergangsguppe bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung ins Auge gefasst werden. Eine neue Einrichtung könnte maximal 5 Gruppen (2 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen) umfassen. Pro Krippengruppe werden 15 Plätze, also insgesamt 45 Krippenplätze, neu geschaffen. Die Gesamtzahl der Krippenplätze würde dann 203 betragen und somit etwa 50 % der Kinder im Alter von 13 bis 36 Monate abdecken. In vielen Städten wird bereits für mehr als 50 % der Kinder dieser Altersgruppe ein Krippenplatz von den Eltern eingefordert. Diese Entwicklung wird auch für den Bereich der Stadt Varel erwartet, so dass in einigen Jahren die Notwendigkeit besteht, eine weitere Kindertagesstätte zu errichten.

Hervorzuheben ist ebenfalls die erhöhte Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich wie auch im Krippenbereich. Die vorhandenen Plätze sind nicht ausreichend, es wurden bereits Absagen erteilt. Mit der Schaffung einer neuen Einrichtung sollte ebenfalls das Angebot der Ganztagsbetreuung erweitert werden.

Das Angebot eines Waldkindergartens sollte nicht zur Abgeltung fehlender Betreuungsplätze herangezogen werden. Sollte eine ausreichende Nachfrage nach einer Betreuung in einem Waldkindergarten durch eine Elterninitiative oder einen entsprechenden Verein dargestellt werden, so kann mit Schaffung dieser Betreuungsplätze eine der Nachmittagsgruppen aufgelöst werden.

Um eine der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldkindergartens zu erfüllen, sollten die Planungen für den Neubau einer Kindertagesstätte einen „Notraum“ für die Unterbringung dieser Gruppe bei extremen Witterungsbedingungen umfassen.

### **III. Standortfrage**

Als mögliche Standorte wurden bisher das Kasernengelände sowie der Ortsteil Büppel zur Disposition gestellt.

Büppel ist nach Obenstrohe der nach Einwohnerzahl größte Ortsteil der ehemaligen Landgemeinde Varel. In Büppel werden aktuell nur 25 Kindergartenplätze als Außengruppe des Kindergartens „Zum guten Hirten“ angeboten. Auf Grund des fehlenden Angebots müssen viele Eltern aus Büppel ihre Kinder in Kindertagesstätten außerhalb von Büppel unterbringen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer ortsnahen Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist Büppel als Standort einer neuen Einrichtung durchaus zu favorisieren.

Ein Problem besteht jedoch darin, ein ausreichend großes Grundstück zentral in

Büppel zu finden. Für die Einrichtung einer Kindertagesstätte mit 5 gleichzeitig anwesenden Gruppen ist eine Grundstücksgröße von ca. 4.000 qm notwendig (Gebäude, Außenspielfläche, Parkplätze, Gestaltung).

Eine eventuell mögliche und auch aus pädagogischen Gründen sinnvolle Anbindung an die Grundschule Büppel erscheint vom Zuschnitt des Grundstücks und aus Gründen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens wenig geeignet.

Insbesondere bezüglich des Verkehrsaufkommens (viele Eltern werden ihre Kinder mit dem PKW zur Kindertagesstätte bringen) werden seitens der Verwaltung Bedenken geltend gemacht, da eine erhöhte Gefährdung der Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, nicht ausgeschlossen werden kann.

Es gibt andere geeignete Grundstücke in Büppel, welche jedoch nicht in Eigentum der Stadt Varel stehen. Hier sind u.U. langwierige Kaufverhandlungen und Bauleitplanungen notwendig, so dass mit einer Fertigstellung nicht zum 01.08.2018 zu rechnen ist. Die Verwaltung favorisiert den Standort Büppel für die zweite neu zu schaffende Einrichtung, die voraussichtlich ab 2021 oder 2022 notwendig sein wird. Für die Realisierung sind bereits jetzt die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Für einen möglichen Standort Kasernengelände sprechen mehrere Aspekte.

Das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Varel. Die Lage ist zentral und deckt mehrere Neubaugebiete ab. Der maßgebende Aspekt ist jedoch die Förderungsmöglichkeit im Rahmen der Städtebauförderung (Programm „Stadtumbau West“) für den Kindergartenbereich. Für die Schaffung von Kindergartenplätzen gibt es keine Förderung entsprechend der Förderung für die Neuschaffung von Krippenplätzen (RIK bzw. RAT). Im Regelfall hat die Stadt Varel die Investitionskosten für Kindergartenplätze im vollen Umfang aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Laut Auskunft der NBank ist die Errichtung eines Kindergartens im Rahmen der genannten Städtebauförderung grundsätzlich zuwendungsfähig. Die Nettoförderung würde etwa 40 % bis 50 % der auf den Kindergartenbereich entfallenden Kosten betragen.

#### **IV. Kostendarstellung**

Eine detaillierte Kostendarstellung erfolgte in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 16.02.2016 und 02.05.2016.

Die Investitionskosten für eine Kindertagesstätte mit fünf gleichzeitig anwesenden Gruppen wurden auf ca. 2.500.000,00 € geschätzt. Die Neuschaffung von Krippenplätzen wird aktuell mit 12.000,00 € pro Platz (180.000,00 € pro Gruppe) durch das Land Niedersachsen gefördert. Der Förderzeitraum endet am 31.07.2017.

Auch steht die Förderung unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel.

Nach jetzigem Stand sind die bereit gestellten Haushaltsmittel vergeben. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft eine Förderung für die Neueinrichtung von Krippenplätzen erfolgen wird. Hierzu liegen der Verwaltung jedoch noch keine Informationen vor.

Unter Berücksichtigung eines auf den Kindergartenbereich entfallenden Kostenanteils von ca. 1.000.000,00 € könnte eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 400.000,00 € bis 500.000,00 € erwartet werden.

An laufenden Betriebskosten für die Einrichtung von 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen sind ca. 300.000,00 € jährlich zu erwarten, die die Stadt Varel zu tragen hat.

#### **V. Grundschulauslastung**

Aus den nachfolgenden Darstellungen ist die tatsächliche Belegungssituation der Grundschulen der Stadt Varel zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 sowie die

mögliche Maximalauslastung entsprechend der Richtlinie für die Klassenbildung zu entnehmen.

Stadt Varel 1.2	Aufstellung über die Klassen und Schüler im Schuljahr 2016/17 (lt. Mitteilung der Schulen)												Stand: 19.08.2016	
	GS am Schloßplatz		GS Osterstraße		GS Hafenschule		GS Obenstrohe		GS Langendamm		GS Büppel		GS zusammen	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Sprachlernklasse	1	15									1	13	2	28
SKG					2	28							2	28
1	2	28	2	36	1	20	2	36	2	42	2	33	11	195
2	2	26	2	40	1	22	2	41	2	38	2	47	11	214
3	2	37	2	32	1	19	2	35	2	30	1	23	10	176
4	2	33	2	32	1	22	3	59	2	29	2	35	12	210
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>139</b>	<b>8</b>	<b>140</b>	<b>6</b>	<b>111</b>	<b>9</b>	<b>171</b>	<b>8</b>	<b>139</b>	<b>8</b>	<b>151</b>	<b>48</b>	<b>851</b>

*Mögliche Maximalauslastung entsprechend  
der Richtlinie für die Klassenbildung*

Stadt Varel 1.2	Aufstellung über die Klassen und Schüler im Schuljahr 2016/17 (lt. Mitteilung der Schulen)												Stand: 19.08.2016	
	GS am Schloßplatz		GS Osterstraße		GS Hafenschule		GS Obenstrohe		GS Langendamm		GS Büppel		GS zusammen	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Sprachlernklasse	1	16									1	16	2	32
SKG					2	40							2	40
1	2	52	2	52	1	26	2	52	2	52	2	52	11	286
2	2	52	2	52	1	26	2	52	2	52	2	52	11	286
3	2	52	2	52	1	26	2	52	2	52	1	26	10	260
4	2	52	2	52	1	26	3	78	2	52	2	52	12	312
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>224</b>	<b>8</b>	<b>208</b>	<b>6</b>	<b>144</b>	<b>9</b>	<b>234</b>	<b>8</b>	<b>208</b>	<b>8</b>	<b>198</b>	<b>48</b>	<b>1216</b>

Die schulpflichtigen Kinder der Flüchtlinge werden bereits von der Darstellung der tatsächlichen Belegungssituation umfasst. Aktuell werden der Stadt Varel keine weiteren Flüchtlinge zugewiesen, so dass im Grundschulbereich in Varel dieser Personenkreis bereits eingegliedert wurde.

Die dargestellte Prognose über die Steigerung der Geburtenzahlen wird sich in einigen Jahren auch auf den Grundschulbereich auswirken. Die Vareler Grundschulen verfügen jedoch über ausreichend freie Kapazitäten, so dass ohne zusätzliche Einrichtung von Klassen diese Steigerung aufgefangen werden kann.

## **VI. Konzept Städtischer Kindergarten**

Im Jahr 2015 wurde der Ausbau des städtischen Kindergartens (Personal- und Arbeitsräume, keine Gruppenräume) beschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden für 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Planungen bzw. der Beginn des Ausbaus wurden Ende 2015 ausgesetzt, um die Option einer Gruppenverlagerung aus dem städtischen Kindergarten Peterstraße in eine neu einzurichtende Einrichtung offen zu halten.

Zu der Zeit waren die Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf die Kindertagesstättenbetreuung (wie auch auf andere Bereiche) in Varel nicht absehbar. Wie bereits vorstehend ausgeführt, wird bereits ab dem 01.08.2018 die Notwendigkeit für die Einrichtung von mindestens 2 zusätzlichen Kindergartengruppen und 2 zusätzlichen Krippengruppen zu erwarten sein. Kindertagesstätten dürfen im Regelfall die Größe von 5 gleichzeitig anwesenden Gruppen nicht übersteigen.

Sollte weiterhin an einer Verlagerung von 2 Gruppen aus dem städtischen Kindergarten festgehalten werden, so wären zum 01.08.2018 Räume für 6 gleichzeitig anwesende Gruppen zu schaffen. Auf Grund der Maximalgröße von 5 Gruppen hätte dieses zur Folge, dass bereits zum 01.08.2018 der Neubau von 2 Kindertagesstätten notwendig wäre.

Verwaltungsseitig ist daher beabsichtigt, auf die Option der Gruppenauslagerung aus dem städtischen Kindergarten zu verzichten und die 2015 beschlossenen Baumaßnahmen auszuführen.

Herr Alberts erläutert noch einmal ausführlich die aktuelle Situation, Prognose und die Darstellung notwendiger Maßnahmen der Kindertagesstätten in Varel anhand einer Präsentation (Zusammenfassung der Vorlage).

Dabei wird deutlich, dass möglichst schnell eine weitere Kindertagesstätte in Varel benötigt wird. Diese soll zum 01.08.2018 mit zwei Kindergartengruppen und mindestens zwei Krippengruppen geschaffen werden.

Als Standort für den neuen Kindergarten wird das ehemalige Kasernengelände favorisiert, da das Grundstück Eigentum der Stadt Varel ist. Hierbei ist die zentrale Lage des Grundstückes von Vorteil.

Aufgrund der Entwicklung im Krippenbereich und der erhöhten Nachfrage nach Ganztagsplätzen wird daher die Schaffung einer zweiten neuen Kindertagesstätte notwendig werden. Hier wird als Standort der Ortsteil Büppel favorisiert.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass es erfreulich ist, dass die Stadt Varel wieder auf steigende Kinderzahlen schauen kann. Die Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen ist eine Verpflichtung der Stadt Varel. Aus den vorgestellten Zahlen ist zu entnehmen, dass zwei neue Kindertagesstätten benötigt werden. Die Planungen hierzu sollten parallel erfolgen.

Alle Ausschussmitglieder sprachen sich ebenfalls dafür aus, beide Standorte zu prüfen sowie die angedachten Baumaßnahmen im städtischen Kindergarten möglichst zeitnah fortzusetzen.

Ausschussvorsitzender Boyken bedankt sich für die positive und angenehme Zusammenarbeit dieses Ausschusses während der nun endenden Ratsperiode.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers  
(Protokollführer)